

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1824**

77 (25.9.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
für den  
**Einzig = Murg = und Pfünz = Kreis.**

Nro. 77. Samstag den 25. September 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Durch den Tod des Pfarrers Müller in Schönau im Landamt Heidelberg ist die heiläufig 450 fl. ertragende Kathol. Pfarrei allda erledigt worden. Die Kompetenten um solche haben sich innerhalb 6 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Reichskreis-Directorium zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Hindurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Bretten.**

(1) zu Büchig an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Dörr, Bürger und Weeber auf Donnerstag den 21. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Büchig an das in Gant erkannte Vermögen des Tagelöhners Michael Haagmann auf Montag den 18. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(3) zu Oberöwisheim an das vergantete Vermögen des Christoph Friedrich Illig auf Donnerstag den 4. November d. J. Morgens 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Ausstand veraleich gemacht werden wird.

(3) zu Odenheim an das vergantete Vermögen der Joseph Anton Schmittchen Eheleute auf Donnerstag den 18. October d. J. Morgens 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberöwisheim an das vergantete Vermögen des Franz Ströckle auf Donnerstag den 21.

Nov. d. J. Morgens 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Durlach.**

(1) zu Grünwettersbach an den Schuhmacher Jakob Friedrich Kentschler auf Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 7 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei.

(1) zu Wilferdingen an den Metzger Wilhelm Müller, auf Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 7 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa und über die Gebühr desselben verhandelt werden.

(1) zu Wilferdingen an den in Gant erkannten Metzgermeister Georg Jakob Zschmann, auf Donnerstag den 7. October d. J. Morgens 7 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa verhandelt werden. U. d.

**Bezirksamt Eppingen.**

(2) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Jung Michel Stotzenhaler auf Donnerstag den 21. October d. J. Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Gengenbach.**

(3) zu Dillsbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Tagelöhners Joseph Förgge auf Dienstag den 5. October d. J. früh 8 Uhr auf die hiesige Amtskanzlei.

(2) zu Gengenbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Tagelöhners Andreas Wild auf Freitag den 8. October d. J. auf die hiesige Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Haslach.**

(1) zu Ellengrund, Staats Fischerbach, an den in Gant erkannten Michael Kohler auf Dienstag den 26. Oct. d. J. früh 8 Uhr auf die hiesige Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Kork.**

(1) zu Kork an die Kronenwirth David Kaufscherschen Eheleute, welche in Gemeinschaft mit ihren großjährigen, bereits eigenes angefallenes Vermögen besitzenden Kindern den Antrag gestellt haben,

eine nochmalige Schuldenliquidation zu veranlassen, und zugleich mit solcher einen Vor- und Nachlassvergleich zu versuchen, auf Donnerstag den 21. Oct. d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oberkirch an den im 2ten Grad mündtödt erklärten Bierbrauer Joseph Mast auf Freitag den 11. October auf der Amtskanzlei zu Oberkirch. U. d.

Oberamt Forzheim.

(1) zu Langenalb an den in Gant erklärten Alt Vogt Gottlieb Weeber auf Mittwoch den 13. October d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Weiler an den in Gant gerathenen Georg Friedrich Kasner, Schneidemeister, auf Freitag den 8. October d. J. früh 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Dienstags den 5. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird dahier die Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Johann Georg Schilling von Waleck abgehalten werden, wobei sämtliche Creditoren, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Masse zu erscheinen haben, insofern dieselben sich nicht bereits bei der von dem Groß. Amtsrevisorat dahier ausgeschriebenen Liquidation gemeldet und gegen Aufstellung des erwähnten Curators nichts eingewendet haben.

Emmendingen den 12. Sept. 1824.  
Großh. Oberamt.

(2) Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Der ehemalige Dragoner Georg Göhring von hier welcher sich auf die Vorladung vom 21. May d. J. nicht gestellt hat, wird aufgefordert sich um so gewisser bei der nach erkannter Gant über sein Vermögen auf Dienstag den 5. October d. J. Nachmittags 2 Uhr hieher angeordneten Schuldenliquidation einzufinden, als er sonst mit seinen Einwendungen später nicht mehr gehört werden wird. An oben besagten Tag haben zugleich die Gläubiger des Göhrings ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses derselben von der gegenwärtigen Vermögensmasse, dahier gehörig richtig zu stellen.

Emmendingen den 14. Sept. 1824.  
Großherzogl. Oberamt.

(2) Ladenburg. [Schuldenliquidation.] Nachdem alle gemachte Versuche des Amtes die wegen des ausgebrochenen Falliments des Handelshauses Friedrich

Gerbes zu Mannheim ins Stocken gerathene Lotterie des Heinrich Zentner'schen Wittolberwercks zu Schriesheim wieder in Gang und zu einem gedulichen Ende zu bringen, fruchtlos geblieben, und auch die bisherige zu dem nämlichen Zwecke noch angestrebte Privatverwendungen mehrerer Letzter Interessenten keinen günstigen Erfolg haben herbei führen können, Heinrich Zentner aber außer dem besten Resultat seines Lotteriegeschäftes, und bei dem nun statgehabten völligen Mißglücken des Letztern die nöthigen Mittel nicht besitzt, um sämtliche gegen ihn schon längst klagbar aufgetretene Gläubiger befriedigen zu können, so wurde nun auf wiederholtes Ansuchen Mehrerer der gedachten Gläubiger der schon unterm 26. Juni 1818 gegen Heinrich Zentner wegen Ueberschuldung amtlich erkannt, und nachher vom hochpreßl. Hofgericht zu Mannheim per Rescriptum vom 1. Dec. 1818 auch bestätigte förmliche Gantproceß durch weiteren amtlichen Beschluß vom heutigen endlich wieder aufgenommen, und in dessen Befolge Tagfahrt zur Aufzeichnung und Richtfeststellung sämtlicher Forderungen an Zentner, auch Verhandlungen über den Vorzug der Gläubiger unter sich auf Dienstag den 19. October l. J. Morgens 9 Uhr anberaumt. — All diejenigen, welche eine Forderung an oft gedachten Heinrich Zentner zu Schriesheim machen zu können glauben, werden demnach anmit öffentlich vorgeladen, mit ihren etwa in Händen habenden Schuldurkunden oder sonstigen Beheften an obigem Tag und zur angegebenen Stunde auf hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, entweder selbst, oder durch den angeordneten Procurator Creditorum Communis Obergerichts-Advokat Pfister von Heidelberg ihre Forderungen sodann gehörig anzugeben richtig zu stellen, und über den Vorzug zu streiten, oder zu erwärtigen, damit endlich bis zum Schluß dieses Gantproceßes nicht mehr gehört, und demnach von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen zu werden.

Ladenburg den 26. August 1824.  
Großh. Bad. Amt.

(1) Philippsburg. [Aufforderung.] Es ist der Pfarrer Eucharis Hofmann zu Rheinsheim unterm 19. d. M. mit Hinterlassung eines eigenhändigen letzten Willens gestorben. Wer daher aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf dessen Verlassenschaft zu begründen glaubt, hat diese binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheil bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, daß sonst dessen hinterlassenes Vermögen an die Testamentserben ausgefolgt werden soll. Philippsburg den 21. Sept. 1824.  
Großh. Bezirksamt

## Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben s. Ten binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Fehlingen der vor ungefähr 17 Jahren als Schmidt in die Fremde gegangene Johannes Schmidt. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) von Eschertzen der ledige Schneider Johann Martin Bernet, welcher seit vielen Jahren von Haus abwesend ist, und seit dem Jahr 1804 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat. Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) von Eschbach der Joseph Dilger, welcher im Jahr 1796 unter das K. K. Oester. Regiment Bender kam, und man seit dieser Zeit über sein Leben oder Tod keine Nachricht hat, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 378 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) von Kappel der Martin Kistler, welcher vor 24 Jahren nach Ungarn gezogen ist, und seit längerer Zeit keine Kunde mehr von sich gab, dessen ihm inzwischen angefallenes Vermögen in 157 fl. 19 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) von Furtwangen der seit dem Jahre 1813 vermisste Soldat Andreas Schilteker. A. d.

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Seggen der Soldat Friedolin Hosp, welcher schon 14 Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 369 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Schenkzell der bei dem Großh. Bad. Linien-Infanterie-Regiment Nro. 3. als Train-Soldat zugetheilte Romann Zehle, welcher seit der Schlacht bei Leipzig im October 1813. vermisst wird.

(1) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da Andreas Weber von Unterspisenbach auf die diesseitige Vordlung vom 20. Juni 1822 sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch den 16. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vordlungen.

(1) Stockach. [Vordlung.] Der bei dem 2ten Großh. Linien-Infanterie-Regiment dienende Soldat Dominikus Stäuble von Schlatt unter Krähen, 22 Jahr alt, 5' 3" 2" messend, unterlegten Körperbaues, blassen Angesichts, braunen Augen, braunen Haaren, kleiner Nase, hat sich auf bössliche Weise aus seiner Heimath, wohin er auf einige Tage in Urlaub entlassen worden, entfernt, und wurde deshalb von dem Großh. Regiments-Commando als Deserteur in Abgang gebracht. Dominikus Stäuble wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen a dato entweder bei dem Großh. Regiments-Commando in Konstanz oder bei dem hiesigen Großh. Bezirksamt zu stellen, und über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die sonstigen gesetzlichen Strafen verfallen werden würde.

Stockach den 4. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Vordlung.] Georg Bammert von Altsimonswald, Soldat bei dem Großh. 4ten Infanterie-Regiment, ist nun zum viertenmale, und zwar diesmal aus dem Urlaub desertirt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimente um so gewisser zu stellen und seine Entweichung zu verantworten, widrigen nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Waldkirch den 10. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung und Signalements.] Der verheirathete Musikus Friedrich Maier von Kürnbach hat am 6. dieses seine Ehefrau in Hochstett bei Wimpfen verlassen, und sich mit der unentsignalfirten Frauensperson davon gemacht, mit der er nun herumzieht. Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, im Betretungsfall den gedachten Friedrich Maier hierher, die bei ihm befindliche Weibsperson aber in ihre Heimath transportiren zu lassen. Zugleich wird Friedrich Maier aufgefordert, auf die von seiner Ehefrau Katharina geb. Noll vorgebrachte Ehescheidungsklagsache sich binnen 3 Monaten dahier zu erklären, widrigen darüber das Gesetzliche würde verfügt werden.

Signalements.

1) Friedrich Maier gebürtig von Tiefenbronn und Schutzbürger zu Kürnbach, welcher einen von diesseitiger Stelle am 21. August sub Nro. 111. ausgestellt, auf ihn und seine Ehefrau Katharina geb.

Stoff lautenden Paß bei sich hat, ist 34 Jahr alt, 5' 5" groß, starker Statur von ovalem Gesichtsforn, gesunde Farbe, hat blonde Haare, niedere Stirn, blaue Auaan, proportio-irte Nase, desgleichen Mund blenden Bart, rundes Kinn, gute Zähne.

2) Die Weibsperson mit der er hrummzieht, heißt Theresia Dufart, ist die Ehefrau eines gewissen Johann Dufart aus Kleinzimmern im Großherzogthum Hessen, ungefähr 27 Jahre alt, ungefähr 5' 1" groß, mittlere Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, gesunde Zähne. Von den 3 Kindern weiblichen Geschlechtes, die sie bei sich hat, giebt sie das eine als 6 das andere als 4 und das dritte als 2½ Jahr an. Letztere sitzen und tanzen gewöhnlich auf Steteln und daten Mutter Theresia Dufart spielt auf der Harfe.

Wetzlar den 21. Sept. 1824.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der nach Urtheil des Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins vom 6. Nov. 1822 No. 2053. wegen wiederholten Diebstählen zu 6 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilte Peter Hofmann von Baden, ist gestern gegen Abend der Aufsicht seines Wächters aus dem Detonomegebäude der Anstalt entflohen, und wird der Ausfahre seiner Mitverfangenen nach, wahrscheinlich den Weg nach München und Wien nehmen, Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle Militär- und Civilbehörden ersucht, auf den untenbeschriebenen Flüchtling zu fahnden, und im Verretungsfalle solchen an das nächstgelegene Großh. Amt, zur weitem Verbringung in seinen Strafort abzuliefern.

#### Signalement

Derselbe ist seiner Profession ein Maurer, 38 Jahr alt, 5' 2" 2" groß, von unterfester Statur, hat schwarzbraune Haare, desgleichen Augenbraunen, braune Augen, mit auffallendem Blicke, länglicht schmales Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, starke Muskeln, schmale bedeckte Stirne, breite Nase, desgleichen Mund, Mangel an Zähnen, schwarzbraunen starken Bart, kurzes Kinn; sodann als Abzeichen: auf dem rechten Arm das Zeichen einer Kelle und Maurerhammer blau eingekätzt, auf dem linken Arm fünf Strich- und Hiebnarben zu ersehen, so wie auf der rechten Seite des vordern Oberkopfes ein Fleck, worauf keine Haare wachsen; auch stößt derselbe etwas mit der Sprache an, und giebt Geistesverwirrung zu erkennen. Seine bei der Flucht angehabte Kleidung bestand in einem wollenen Unterkleibe mit Ermel, graue halbleinene Weste, kurze graue zwischene Hosen,

weiß leinene Halstuch, grüne leinene Strümpfe, händchen Hemd und Schuhe; das Hemd und die Kleidungsstücke sind mit No. 44. bezeichnet.

Mannheim den 21. Sept. 1824.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Jakob Anton Müller von Dottingen, der Gemeinde Messenang, Kantons St. Gallen in der Schweiz, welcher wegen Diebstahlsverdacht dahier eingekesselt und nach (angezogenen Erkundigungen ein sehr gefährlicher Mensch zu seyn scheint, hat sich in abgewichener Nacht auf eine gewaltsame und lebensgefährliche Art aus seinem Verhafte flüchtig gemacht. Wir bringen dieses hiedurch öffentlich zur Kenntniß und ersuchen sämtliche Behörden auf diesen Menschen, welcher unten beschrieben ist, sorgfältig fahnden, ihn auf Verretten arrestiren und gegen Ersatz der Kosten hieher einliefern zu lassen.

Offenburg den 19. Sept. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

#### Signalement

Jakob Anton Müller ist 35 Jahre alt, 5' 4" groß, unterfester Statur, hat hohe schmale Stirne, frische Gesichtsfarbe, lange etwas spitze Nase, bräunlichte Augen, schwarze Haare, starken Bart. Auf seinem linken Vorderarm ist ein Kreuz, auf dem rechten Arm aber der Name Jesus in der Form I H S (über dem H ein Kreuzchen), dann gegen die Hand zu ein Herz mit den Buchstaben T und K, nebst zwei über einander liegenden Schwerdtern eingestochen.

Er trug bei seiner Entweichung ein schwarz selbines Halstuch ohne Saum, einen schwarz zwischenen Bauernkittel, roth und braun gestreifte gerippte Weste, blau gedupfte, grau tüchene lange Hosen und Stiefel und runden Fühler.

(2) Pörsach. [Bekanntmachung.] In Bezug auf die Ediktalen vom 22. April v. J. die Erneuerung der Unterpfandsbücher in mehreren Amtesgemeinden betreffend, wird nunmehr das Landesgericht in Woblen wo die Erneuerung des Unterpfandsbuches ebenfalls beendigt worden ist, der Haftungsschuldigkeit für alle in gesetzter Frist nicht erneuerten Unterpfandsrechte auf Liegenschaften des Bannes für entfallen erklärt.

Pörsach den 12. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)